Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege der Träger der Jugendhilfe in Hennef

Niederschrift

zur Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege der Träger der Jugendhilfe in Hennef" am 03.05.2017

Beginn: 17.00 Uhr **Ende:** ca. 18.40 Uhr

Anwesenheit: Siehe Anwesenheitsliste

TOP 1 Protokoll der letzten Sitzung

Keine Änderungswünsche.

TOP 2 Personalsituation in den Kitas

Nach wie vor ist die Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen angespannt.

Einige Träger werben offensiv für den Beruf der Erzieher/in z.B. mit Postkartenaktionen.

Aus der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Personalgewinnung weiterhin ein zentrales Thema aller Beteiligten bleibt.

Wegen eines auswärtigen Termins von Herrn Herkt wird Top 5 vorgezogen.

TOP 5 Jugendhilfeplanung;
Aktuelle Situation Kita-jahr 2017/18, Ausblick 2018/19

Wie bereits in der AG-Sitzung am 12.12.16 thematisiert, ist eine vorzeitige Anpassung des Kinderbetreuungsbedarfsplanes 2013-2018 erforderlich, da dieser aufgrund von verschiedenen Faktoren (z.B. gestiegene Geburtenraten, vermehrte Zuzüge, Kinder mit Fluchthintergrund) überholt ist.

Herr Herkt führte hierzu aus, dass es sich dabei um ein überregionales Problem handelt, mit dem derzeit viele Kommunen zu kämpfen haben.
Die Stadt Hennef ist ein attraktiver Wohnstandort und wächst weiter.

Kontinuierlich wird der Ausbau an Plätzen betrieben. Um den aktuellen Bedarf zu decken, wurden bereits mit der Meldung zum 15.03.17 (Betriebskosten) Mittel für eine Lösung in Mobilen Einheiten (3 Gruppen) und die Weiterführung des Altstandortes der Kita Allner (2 Gruppen) beantragt – neben den Erweiterungen der Kitas Kunterbunt und Allner (Neubau).

TOP 3 Weiterentwicklung Übergang Kita – Grundschulen

Frau Cöln sammelt die Erfahrungen aus den einzelnen Bündnissen und stellt diese für die nächste Sitzung zusammen.

TOP 4 Schließungszeiten in Kindertageseinrichtungen; Stadtweite Einrichtung von Partnereinrichtungen?

Frau Overath stellt das System der Partnereinrichtungen bei den städt. Kindertageseinrichtungen vor. Hier hat jede Kindertageseinrichtung eine Partnereinrichtung, mit der sie sich bei der Sommerferienschließzeit abwechselt. Die Eltern können einen schriftlichen Antrag auf Ferienbetreuung in der Partnereinrichtung stellen. Dazu müssen sie Bescheinigungen von beiden Arbeitgebern vorlegen, dass während der Schließzeit der Kindertageseinrichtung kein Urlaub gewährt werden kann. Erst dann können die Kinder die Partnereinrichtung besuchen.

Frau Overath regt an zu überdenken, ob dieses Modell auch im Rahmen einer Kooperation unter den freien Trägern möglich wäre, um den Eltern auch während der Schließzeit der eigenen Kindertageseinrichtung eine Alternative anzubieten.

In der anschließenden Diskussion wurden die einzelnen Standpunkte dazu ausgetauscht.
Insgesamt wünscht man sich, dass auch die Schulen / die OGS mehr in die Pflicht genommen wird und auch ihr Angebot dahingehend verbessert.

Auch ein Überdenken der Schließzeiten (verkürzte Schließzeit, anderer Zeitraum z.B. 2.-4. Woche) sei möglich.
So könnte ggf. die Problematik für die angehenden Schulkinder entschärft werden, die mitunter eine Betreuungslücke von 6 Wochen zu überbrücken haben.

Mit folgendem Link gelangen Sie zu den Ferienangeboten in Hennef:
http://www.hennef.de/ferienangebote
http://www.hennef.de/kinderstadt

Unter
http://www.hennef.de/kinderstadtplan
steht Ihnen der aktuelle Kinderstadtplan als Download zur Verfügung.

TOP 6 Kranke Kinder in Kitas

Frau Swetik berichtet über die Problematik, dass Kinder trotz Krankheit zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung abgegeben werden.
Gute Erfahrungen wurden in Bad Honnef mit einem Schreiben des städt. Jugendamtes gemacht, welches über die Kindertageseinrichtungen an die Eltern ausgegeben wird. Die Stadt Bad Honnef hat der Verwendung durch die Stadt Hennef freundlicherweise zugestimmt.

Ob dieses Schreiben auch in Hennef zum Einsatz kommen soll, wurde im Anschluss gemeinsam diskutiert.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass das Anschreiben dem Protokoll beigefügt wird. Die Träger geben bis zum 15.06.2017 eine Rückmeldung dazu.
Die Verwendung des Schreibens wird auf jeden Fall freiwillig sein.

TOP 7 Verschiedenes

- Personelle Veränderungen im Jugendamt

  Über die personellen Veränderungen wurde berichtet. Das aktuelle Organigramm ist der Niederschrift beigefügt.

- Fachtag

  Es wurde vorgeschlagen, den Termin beim nächsten Treffen der Arbeitsgruppe Übergang Kita / Grundschule einzuplanen.
  Frau Cöln wird bezüglich der Themenvorschläge Kontakt mit den Kitas / Trägern / Fachberatungen aufnehmen.

- Beratungspunkte Jugendhilfeausschuss

  Für die nächste Sitzung am 31.05.2017 liegt noch keine Tagesordnung vor.
  Weitere Sitzungstermine für den Jugendhilfeausschuss sind der 17.10.17 und der 22.11.2017.

Hennef, den 19.05.2017

gez. Immisch
Geschäftsführerin

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ansprechpartnerin
Miriam Overath

Tel. 0 22 42/888-428
Fax 0 22 42/888-7428
E-Mail miriam.overath@hennef.de

Zentrale 0 22 42/888-0
Zimmer AR 18

Mein Zeichen: 51/AL
Datum:

Kranke Kinder in der Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Entscheidung, Ihr Kind in eine Kindertagesbetreuung (Kinderbetreuung in: Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Einrichtungen des offenen Ganztages an Schulen) der Stadt Hennef zu geben, sprechen Sie uns Ihr Vertrauen aus, einen Teil des Tages für das Wohl Ihres Kindes zu sorgen – dafür danken wir Ihnen!

Ein Thema, das uns in diesem Zusammenhang immer wieder beschäftigt, möchten wir schon heute mit Ihnen ansprechen: **Was tun, wenn das Kind krank wird?**
In Abstimmung mit einer Kinder- und Jugendärztin, dem für Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen zuständigen Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises sowie Vertretern der Kindertagesbetreuung in Hennef ist daher dieses Informationsschreiben entstanden.

Es ist normal und wichtig, dass kleine Kinder Infektionserkrankungen durchstehen, denn das trainiert ihr Immunsystem und schützt sie im späteren Leben besser vor weiteren Ansteckungen. Mal ist so ein Infekt nur eine einfache Erkältung, mal haben die Kinder dabei Fieber oder die Erkrankung hat einen schwereren Verlauf. Infekte werden durch Viren oder Bakterien ausgelöst, die durch Kontakte übertragen werden – umso schneller, je enger dieser Kontakt ist und daher besonders schnell in einer Kleinkindergruppe. Kranke Kinder stecken sich dabei nicht nur gegenseitig, sondern oft auch ihre Eltern und Betreuungspersonen an.

Das Risiko, Infektionen zu übertragen, ist umso höher, je weniger Zeit nach Krankheitsbeginn verstrichen ist und kann damit eine Gefahr für die ganze Einrichtung werden. Sollte die Erkrankung des Kindes nicht vollständig auskuriert sein, besteht für das Kind das Risiko, sich schneller neu zu infizieren, weil das Immunsystem noch geschwächt ist.

Ein krankes oder noch nicht gesundes Kind gehört also nach Hause!

Aus diesem Grund müssen wir Sie auch benachrichtigen, wenn während der Betreuungszeit plötzlich Symptome wie Fieber, Erbrechen, wiederholter Durchfall oder auch stärkeres Unwohlsein auftreten, damit Sie Ihr Kind umgehend bzw. so bald wie möglich abholen können.

Uns ist bewusst, dass so eine Nachricht vor allem für berufstätige Eltern mit Schwierigkeiten verbunden sein kann. Dafür haben wir natürlich Verständnis. Trotzdem liegt die Verantwortung für Ihr Kind natürlich immer bei Ihnen.
Bitte überlegen Sie sich deshalb schon jetzt, wen Sie im Krankheitsfall zuhause in die Betreuung des Kindes mit einbinden könnten und klären Sie die Modalitäten mit ihrem Arbeitgeber (Anzahl der Betreuungstage mit Lohnfortzahlung, Freistellung durch den Arbeitgeber und Refinanzierung durch die Krankenkasse, Möglichkeiten des Überstundenabbaus, Home Office etc.).

Das deutsche Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass Eltern vor der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung / Betreuung eine zeitnah davor stattgefundene ärztliche Beratung zum in Deutschland empfohlenen Impfschutz für Kinder nachweisen müssen. Es regelt, dass für bestimmte Erkrankungen eine Meldepflicht für Gemeinschaftseinrichtungen an das Gesundheitsamt besteht. Zudem regelt es den Ausschluss bzw. die Fristen für die Wiederzulassung zum Besuch der Tagesbetreuung.
Das Robert-Koch-Institut hat ein Merkblatt erstellt, in dem man die Empfehlungen dazu für einzelne Erkrankungen nachlesen kann.
http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiederzulassung/Mbl_Wiederzulassung_schule.html

Grundsätzlich gilt:
Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder Symptome haben, die auf eine solche Krankheit hindeuten, dürfen so lange nicht in die Tagesbetreuung, bis die akuten Krankheitssymptome abgeklungen sind und das Kind bei einem fieberhaften Verlauf einen Tag ohne Medikamente fieberfrei war.
Fieberfrei heißt, die Körpertemperatur liegt unter 38 Grad Celsius, gemessen im After, im Mund oder im Ohr. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Fiebermittel, um es „fit" für die Fremdbetreuung zu machen. Damit können Sie die Arbeit des Immunsystems stören, was den Krankheitsverlauf eher verlängert. Zudem sind die Kinder sehr wahrscheinlich noch ansteckend.

Durchfälliger Stuhlgang muss sich wieder normalisiert haben. Bei gehäuft auftretenden Durchfallerkrankungen in der Gruppe und dem Verdacht auf eine Norovirus- oder Rotavirus-Infektion verlängert sich die Frist zur Wiederzulassung auf zwei Tage nach dem letzten durchfälligen Stuhlgang.

Bei Erkrankungen mit Ausschlägen muss der Ausschlag abgeklungen sein. Rechnen Sie hier besonders bei Windpocken und Hand-Mund-Fuß-Krankheit mit einer Siebentagesfrist bis zur Wiederzulassung. Nur Ringelröteln sind vor allem in der Woche vor dem Auftreten des Anschlags ansteckend und nicht mehr, wenn der Ausschlag bereits begonnen hat.

Eine akute Rötung der Bindehaut kennzeichnet häufig den Beginn eines Virusinfekts oder ist bakteriell bedingt, was beides ansteckend ist. Nicht infektiöse Rötungen entstehen durch Allergien, Umweltreize, manchmal auch durch kleine Fremdkörper im Auge. Sie sollten Ihr Kind mit einer Bindehautentzündung immer einem Arzt vorstellen, der Sie zur Ursache und Behandlung berät.

Ein Kind, das an Scharlach oder Streptokokken, A-Angina erkrankt ist, darf nur dann nach Abklingen der akuten Symptome in die Tagesbetreuung, wenn Sie versichern, dass es mindestens seit einem Tag antibiotisch behandelt ist und weiter nach ärztlicher Anordnung behandelt werden wird.

Wenn Ihr Kind Kopfläuse bekommen sollte, müssen Sie die Kindertagesbetreuung umgehend darüber informieren. Sie müssen versichern, dass Sie Ihr Kind vor der Rückkehr in die Betreuung mit einem dafür zugelassenen Mittel nach Anwendungsvorschrift behandelt haben und dass Sie auch die erforderlichen Kontrollen sowie eine Zweitbehandlung des Kopfes nach 8 bis 10 Tagen durchführen werden.

Nach dem Infektionsschutzgesetz ist bei manchen Infektionskrankheiten ein ärztliches Attest erforderlich, damit Ihr Kind wieder die Tagesbetreuung besuchen kann. In Ihrem Betreuungsvertrag können ggf. darüberhinausgehende Regelungen vereinbart werden / sein. Die Kosten für diese Atteste übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen leider nicht.

In der Regel können in der Kindertagesbetreuung keine Medikamente verabreicht werden. Einzelabsprachen sind mit einer ärztlichen Bescheinigung über Notwendigkeit, Dosis und Anwendung bestimmter Medikamente möglich.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis für all diese Vorschriften, die aber nur dem Infektionsschutz aller Kinder, auch Ihres Kindes, und unserer Mitarbeiter/innen dienen. Wir hoffen dabei auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und freuen uns auf eine gute gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(bitte hier abtrennen)

Bestätigung

Ich habe / Wir haben die Informationen und Regelungen des Schreibens
„Kranke Kinder in der Kindertagesbetreuung"
der Stadt Hennef zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, diese zu berücksichtigen.

Hennef, den _____

_____
Unterschrift Erziehungsberechtigte / Unterschrift Erziehungsberechtige/r

Anwesenheitsliste zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege

am 03.05.2017

Nr.	Name	Vorname	Träger / Kita	Unterschrift
1	Linden	Mechthild	Fachberaterin / Diozösan Caritas	entschuldigt
2	Wedding	Sebastian	Waldo-Kindergarten	S. W
3	Reiter	Bärbel	Trägervertreter: Evang. Kirchengemeinde	[illegible]
4	Felber	Martina	FB Der Paritätische	M Fel
5	Rödder	Corvina	FZ Lebfrauen Kath. Hildegem. Lebfrauen	C. Rödder
6	Drabeck	Petra	FZ Zampelmann	G. Drabeck
7	Walgenbach	Sonja	AWO Familienzentrum Wirbelwind	S. W.
8	Hoscheidt	Gerita	Waki: Vier Jahreszeiten Kerpen	G. Hoscheidt
9	Cöln	Monika	Amt f. Kinder, Jugend u. Familie Stadt Hennef	[illegible]
10	Herkt	Martin	Beigeordneter IV, Stadt Hennef	M. Herkt
11	Immisch	Miriam	Amt f. Kinder, Jugend u. Familie Stadt Hennef	[illegible]
12	Stenke	Petra	AWO KV Bonn/Rhein-Sieg e.V.	[illegible]

Anwesenheitsliste zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege

Nr.	Name	Vorname	Träger / Kita	Unterschrift
13	Ovcath	Miriam	Stadt Herne	[illegible]
14	Gronowski	Brigitte	Kiki	entschuldigt
15	Knott	Janina	Kiki	entschuldigt
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				

Stadt Hennef

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Stand:17.01.2017

51 Amtsleitung
Frau Overath 888-428
Zimmer HR 17

Jugendhilfeausschuss
Vorsitzende:
Frau Große-Winkelsett

51/1 Amtsdatenbank
Frau Alda (25 Std.)
Frau Osterloh (35 Std.)
HR 6 888-408

510 Tageseinrichtungen für Kinder
N.N
HR 17 888-428

510/20 Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
Frau Cöln 888-439
HR 27

510/21 Kindertagespflege
Frau Krebs (25Std.) 888-382
Frau Dobratz (19,5) 888-358
Frau Billotin (15) 888-372

Großtagespflege
Fr. Schumacher, Frau Heinrichs,
Fr. Jüngling

Netzwerk frühe Hilfen
Gut Aufwachsen in Hennef
NN

510/3 KITA "Vogelnest" 83000
Fr. Winzer,
Fr. Altpaß, Fr. Heisler, Fr. Leer, Fr. Heinzer (Sprachförderung FK); Fr. Kaminski, Fr. Fassbender, Fr. Lückeroth, Fr. Laumann-Büchler, Fr. Scheidt, Fr Wulke, Fr. Stückel,

510/4 KITA "Siepiraten" 3466
Fr.van Hees, Fr. Kratz, Fr. Philipp, Fr. Franzen, Fr. Weber,
Fr. Valerius, Fr. Graf, Hr. Schulze, Frau

510/5 KITA "Pusteblume" 81228
Fr. Tritz, Fr. Owald, Fr. Claus, Fr. Beckers, Fr. Lambertz,
Fr. Paffrath

510/6 KITA "Rasselbande" 873855
Fr. Aktas, Fr. Paffenholz, Fr. Ewert

510/7 KITA "Allner" 2915
Fr. von Eynern, Fr. Triebler, Fr. Kolf, Fr. Seyedjavadi, Fr. Rauen
Fr. Wicharz- Kümpel, Frau Hosseini,

510/8 KITA "Kunterbunt" 1005
Fr. Weissenfels, Fr. Papies, Fr. Aktas, Fr. Stauch, Fr. Breuer, Fr. Reinhard, Fr. Priewe, Fr. Scheid

510/9 KITA "Sandburg" 5340
Fr. Keppi, Fr. Kolk-Rothe, Fr. Faßbender, Fr. Ortmann, Fr. Keller,
Fr. Pellowski, Fr. Ricci, Fr. Willms, Fr. Jogwer, Frau Schmidt, Fr. Thiemann

510/11 KITA "Bröler Waldmäuse" 8731816
Fr. Wieland, Fr. Schumacher, Fr. Reuter, Fr. Schwarzer, Fr. Müller,
Fr. Wedekind, Fr. Sondermann, Fr. Koller, Fr. Kames, Fr. Sturz, Frau Weiß, Frau Hoja, Fr. Schramm

510/12 KITA "Fledermäuse" 3860
Fr. Petry, Fr. Schuller, Fr. Lindt, Fr. Reuther, Fr. Kuhlmey, Fr. Busse,
Fr. Unkel

510/13 Familienzentrum "Waldwichtel"
02248-3327
Fr. Gschell, Fr. Klupel, Fr. Sternberg, Fr. Richter, Fr. Offermann, Fr. Torabi, Fr. Brandenburg, Fr. Kaminski, Fr. Hartinger, Fr.

510/14 Kita Stadthasen
Fr. Endres, Fr. Krill, Fr. Schmidt, Fr. Faßbender, Fr. Köder-Podvonica

514 Jugendförderung
N.N
HR 888 -428

510/1 Jugendschutz, Familien- und Jugendförderung, Koordination Ehrenamt
Frau Seidel 888 451 HR 19
Fr. Kuhn 888 - 415 HR 196

510/2 Spielplätze,Spielraumbedarfsplanung
Frau Kuhn 888-415
Frau Moritz 888-409
HR 16

511/4 schulbegleitende Hilfen/Jugendberufshilfe
Frau Moritz (19,5 Std.)

510/10 Jugendzentrum
N.N. 873 858

Frau Winkler (30 Std.)
Frau Roos (20 Std.)

Herr Pohl
Frau Bambeck (20 Std.)

510/22 offene Jugendarbeit, Jugendpark
Frau Priewe (30)

Streetwork
Herr Riedel 9380984

511 Soziale Dienste
Fr. Scheuermann
HR 5 888-410

511/7 Fachberatung ASD / §35a SGB VIII
Hr. Grewel 888-569
HR 5

511/2 ASD
Fr. Hennes 888-402
Fr. Bodemann 888-403
HR 13

511/2 -3 ASD u. JGH
Frau Neuhaus 888-421
Frau Kuhrt (30 Std.) 888-412
HR. 7

511/2 ASD
Frau Karabulut-Schuller 888-407
Frau Salar 888 401
HR 8

511/2 ASD
Frau Garzke 888-406
Frau May 888-411
HR 2

511/2 ASD
Frau Hassa (§35a SGB VIII) 888-516
511/6 Amtsvormundschaften
Frau Reisch 888 - 413

511/2 ASD Schwerpunkt UMA
Herr Abidi 888-515
HR 1

511/1 PKD
Frau Meuer 888-405
Frau Büllesfeld (19,5) 888 404
HR 3

511/4 IEF
Frau Frohnert (25 Std.) 888-381
E.48

511/4 Familienpflege
Frau Becker 888-381
E.48

512 Verwaltung
Frau Henkel (30 Std.) 888-418
HR 28

512/1 wirtschaftliche Erziehungshilfe
Frau Weineck (36 Std) 888-423
Frau Wick (32 Std.) 888-417
HR 29

512/3 Widerspruchsstelle, wirtschaftl. EH
Fr. Boddenberg (24 Std.) 888-667
HR 31

512/2 Beistandschaften
Herr Stedem 888-416
HR 12

512/4 Verw. städt. Kitas, Betriebskosten
N.N. 888-576
Herr Langer 888-400
N.N. 888-419

512/4 Projektbeauftragte U3-Ausbau
Fr. Immisch 888-399
HR 31

512/1 wirtschaftliche EH
Frau Braun 888-420
HR 30

512/1 Wirtschaftl. Eh, Controlling, Kostenbeiträge
Frau Lemke (20,5 Std.) 888-425
HR 30

512/21 Unterhaltsvorschuss
Frau Schmidt 888-414
HR 11

512/4 Verw. städt. Einrichtungen, Controlling u. Überwachung Amtsbudget, Förderung freier Träger
Frau Corbach (37,84 Std.) 888-422
HR 33

512/41 Elternbeiträge, Großtagespflege Mittagessen
Frau Ihlo 888-431
512/41 Elternbeiträge
Fr. Engler (22,25 Std.) 888-429
HR 10
Frau Osterloh (19,5 Std.)
HR 6 888-408

512/31 Tagespflege, Elternbeiträge
Frau Rohe 888-424
Frau Mierau 888-430
HR 9

513 Familienberatung
Frau Schubert 888-517

513 Anmeldung
Frau Krüll (19,5 Std.) 888-518
Frau Brodesser (5 Std.)

513/1 Beratung
Herr Röske 888-519

513/2 Beratung
Frau Liebl 888-520
Frau Rönchen 888-522